

Ministerialblatt

für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Grundaussgabe)

16. Jahrgang

Magdeburg, den 4. Dezember 2006

Nummer 48

INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

I.		G. Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	
A. Staatskanzlei			
B. Ministerium des Innern		H. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	
RdErl. 10. 11. 2006, Europäisches Beihilfenrecht; Förderausschluss für die Unternehmen Kahla Porzellan GmbH und Kahla/Thüringen Porzellan GmbH	719	I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	
C. Ministerium der Justiz		RdErl. 23. 10. 2006, Straßen- und Brückenbautechnik; Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien sowie Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006, ZTV Pflaster-StB 06, TL Pflaster-StB 06	
D. Ministerium der Finanzen		720	
E. Ministerium für Gesundheit und Soziales		III.	
F. Kultusministerium		Rechtsprechung	
		BVerfG	
		721	

I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Straßen- und Brückenbautechnik; Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien sowie Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006, ZTV Pflaster-StB 06, TL Pflaster-StB 06

RdErl. des MLV vom 23. 10. 2006 – 37/3110/06

Bezug:

- a) Allg. RdSchr. Straßenbau Nr. 23/2006 des BMVBS vom 29. 8. 2006 (VkB1. S. 775)
- b) Allg. RdSchr. Straßenbau Nr. 22/2006 des BMVBS vom 29. 8. 2006 (VkB1. S. 775)
- c) RdErl. des MWV vom 13. 2. 2002 (MBL LSA S. 447)
- d) RdErl. des MWV vom 30. 1. 2002 (MBL LSA S. 444)

1. Gemäß Bezugs-RdSchr. zu a und b wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) von Vertretern der Industrie, Straßenbauverwaltung und Wissenschaft zur Umsetzung Europäischer Normen in das nationale Regelwerk die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006 (ZTV Pflaster-StB 06) sowie die Technischen Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006 (TL Pflaster-StB 06), erarbeitet.

Die ZTV Pflaster-StB 06 beinhalten Regelungen, die bei der Herstellung von Pflasterdecken und Plattenbelägen in

ungebundener Bauweise auf Verkehrsflächen zu beachten sind. Die ZTV Pflaster-StB 06 ersetzen die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen, Ausgabe 2000 (ZTV P-StB 2000, siehe Bezugs-Erl. zu c).

Die TL Pflaster-StB 06 enthalten Anforderungen an Baustoffe und Bauprodukte. In ihnen werden, soweit vorhanden, Klassen oder Kategorien aus den Europäischen Normen für die Eigenschaften der Baustoffe und Bauprodukte festgelegt, die in Deutschland für den Anwendungszweck erforderlich sind.

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. 6. 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und Technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (Abl. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. 7. 1998 (Abl. EG Nr. L 217 S. 18) sind beachtet worden. Für die ZTV Pflaster-StB 06 wurde das Notifizierungsverfahren unter der Nummer 2006/074/D und für die TL Pflaster-StB 06 unter der Nummer 2006/0134/D durchgeführt.

2. Die ZTV Pflaster-StB 06 und die TL Pflaster-StB 06 werden für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt eingeführt.

Im Rahmen der Anwendung von Bauprodukten aus Beton zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen sind folgende gesonderte Anforderungen zu beachten:

Witterungswiderstand

Abschnitte 4.1.3, 5.1.4 und 6.1.2 der TL Pflaster-StB 06:

Abweichend von den Anforderungen an den Frost-Tausalz-Widerstand gemäß den Tabellen 16 (Pflastersteine aus Beton), 27 (Platten aus Beton) und 37 (Bordsteine, Einfassungssteine, Rinnensteine, Bordrinnensteine und Muldensteine aus Beton) der TL Pflaster-StB 06 gilt für alle aufgeführten Betonprodukte:

Der Masseverlust nach der Frost-Tausalz-Prüfung darf maximal 0,5 kg/m² betragen. Die Anforderung gilt für alle Einzelwerte.

Das anzuwendende Prüfverfahren ist im jeweiligen Anhang D der DIN EN 1338, DIN EN 1339 und DIN EN 1340 festgelegt.

Diese Anforderung sowie das Prüfverfahren gelten auch für Prüfungen bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche gemäß Abschnitt 5.2 der ZTV Pflaster-StB 06.

Gemäß den mit Bezugs-Erl. zu d eingeführten Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, Ausgabe 2001 (RStO 01), sind Bauweisen mit Pflasterdecken nur für Fahrbahnen der Bauklassen III bis VI vorzusehen (siehe RStO 01, Tafel 3). Unter Berücksichtigung dieser für die Bauweise einschränkenden Regelung und den in den letzten Jahren im Bereich der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt gesammelten Erfahrungen

sind Bauweisen mit Pflasterdecken auch für solche Fahrbahnen auszuschließen, die einer besonderen Beanspruchung unterliegen (siehe RStO 01, Abschnitt 2.7).

3. Den kommunalen Bauverwaltungen wird bei Straßenbaumaßnahmen für die in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Straßen eine entsprechende Anwendung der ZTV Pflaster-StB 06 und der TL Pflaster-StB 06 empfohlen.

Die ZTV Pflaster-StB 06 (Nr. FGSV 699) und die TL

Pflaster-StB 06 (Nr. FGSV 643) sind bei der FGSV Verlag GmbH, Wesselingstraße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

4. Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-Erl. zu c außer Kraft.

An
das Landesverwaltungsamt,
den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung,
die Niederlassungen des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt,
die Landkreise, kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden.

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt.
Verlag, Gesamtherstellung und Vertrieb: Freyburger Buchdruckwerkstätte GmbH, Am Gewerbepark 15, 06632 Freyburg (Unstrut).
Telefon: (03 44 64) 30 40; Telefax: (03 44 64) 2 80 67.
Erscheint nach Bedarf; laufender Bezug durch die Post; Einzel Exemplare durch den Verlag.

Bezugspreise:

- a) Abonnement 117,60 € jährlich einschließlich Mehrwertsteuer und Versandkosten im Inland; Kündigung nur zum Ende des Kalenderjahres spätestens drei Monate vor Jahresende;
- b) Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,53 € einschließlich Mehrwertsteuer, jedoch zuzüglich Versandkosten.

Internet: <http://www.fb-druck-und-verlag.de>